

KULTURFÖRDERUNG IM BEREICH DER BÜHNENKÜNSTE (B 4)

ALLGEMEINE ZIELE

- Im Kanton Wallis das professionelle Schaffen im Bereich der Bühnenkünste (Theater, Tanz und Zirkus) fördern, indem den Künstlern und den Theatern des Kantons die notwendigen Mittel zur Entwicklung, Produktion und Verbreitung von Bühnenproduktionen in Zusammenarbeit mit den bestehenden Produktionsstätten zur Verfügung gestellt werden.
- Die Professionalisierung der Bühnenberufe im Kanton durch die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für Regisseur.e.innen, Bühnenkünstler.innen, Techniker.innen und andere Bühnenkunstberufe unterstützen.
- Kreative Partnerschaften zwischen Theatern und Gruppen sowie der Austausch mit ausserkantonalen Künstler.inne.n und Institutionen auf nationaler wie internationaler Ebene unterstützen und somit zur Weiterentwicklung der Bühnenkünste beitragen.
- Die Verbreitung der Produktionen fördern.

Inhaltsverzeichnis

1	DEFINITIONEN.....	2
2	FÖRDERGEFÄSSE.....	3
2.1	Kommission im Bereich der Bühnenkünste	3
2.2	RICHTLINIEN ZUR ANERKENNUNG	4
2.2.1	Label «Walliser Profitheater»	4
2.2.2	Label professionelle, Walliser Gruppe	5
2.3	FÖRDERUNG DER PRODUKTION	5
2.3.1	Produktionsbeitrag: Erste Projekte.....	5
2.3.2	Produktionsbeiträge für professionelle, Walliser Gruppen in einem labelisierten Theater	7
2.3.3	TheaterPro Wallis: Produktionsbeiträge im Rahmen der Nachwuchsförderung.....	8
2.3.4	TheaterPro Wallis: Produktionsbeiträge für etablierte Gruppen in Zusammenarbeit mit einem labelisierten Theater	9
2.3.5	Produktionsbeiträge an Produktionen von professionellen Walliser Gruppen ausserhalb der labelisierten Theater.....	10
2.4	FÖRDERUNG DER VERBREITUNG	11
2.4.1	Gastspielbeiträge für professionelle Produktionen	11
2.4.2	Unterstützungsbeitrag zur Strukturierung und Kompetenzentwicklung	12
2.5	TheaterPro Wallis : Residenzprojekte von Gruppen in einem labelisierten Theater	13
2.6	Unterstützungsbeitrag zur Programmgestaltung eines Theaters.....	15
2.7	Unterstützungsbeiträge an Produktionen von Amateuren	16
2.8	Verfahren und Organisation	17
2.8.1	Allgemeines Verfahren für die Unterstützungsbeiträge für Bühnenkunstprojekte in Zusammenarbeit zwischen professionellen Gruppen und labelisierten Theatern	17
2.8.2	Organisation	17
3	Fördergefässe bei denen das Wallis Partner ist.....	17
3.1	Label+ romand – arts de le scène.....	17

3.2	CORODIS.....	17
3.3	Weitere interessante Fördergefässe.....	17
4	MEHRJÄHRIGE UNTERSTÜTZUNGSBEITRÄGE.....	17
5	VERPFLICHTUNGEN DER BEGÜNSTIGTEN UND RECHTSMITTEL.....	18

1 DEFINITIONEN

¹Als professionelle Kulturschaffende im Bereich der Bühnenkünste gelten Personen, die mindestens zwei der drei Professionalitätskriterien der Konferenz der Kulturdelegierten erfüllen: Ausbildung / Erfahrung / Anerkennung durch das professionelle Umfeld im künstlerischen oder wissenschaftlichen Bereich.

²Als Walliser gelten jene professionellen Kulturschaffenden, die folgende Kriterien erfüllen:

- sich entweder seit mindestens zwei Jahren im Kanton Wallis niedergelassen haben
- oder
- ausserhalb des Kantons niedergelassen haben, jedoch weiterhin regelmässige, bedeutende und dauerhafte kulturelle Beziehungen zum Kanton Wallis pflegen.

³Als professionelle Gruppen gelten jene Strukturen, welche über eine künstlerische Leitung in Person eine.r.s Professionellen im Bereich der Bühnenkünste verfügt, der/die für die Produktionen weitere Professionelle miteinbezieht; welche über eine Rechtsform verfügen und die gesamtarbeitsvertraglichen Lohnabschlüsse und / oder branchenüblichen, professionellen Lohnpraktiken der jeweiligen Sprachregion einhalten, sowie an die Vorsorgestiftung «Artes et Comoedia» / «CAST» oder eine andere Pensionskasse mit ähnlichen Beitragsmodalitäten und mindestens gleichwertigen Leistungen angeschlossen ist.

⁴Als Walliser Gruppen gelten jene, die:

- ihren Sitz im Wallis haben und deren künstlerische Leitung seit mindestens zwei Jahren im Kanton Wallis niedergelassen ist
- oder
- ihren Sitz ausserhalb des Kantons haben und / oder deren künstlerische Leitung sich ausserhalb des Kantons niedergelassen hat, jedoch über eine regelmässige, bedeutende und dauerhafte, professionelle künstlerische Tätigkeit im Wallis verfügt.

⁵Im Bereich der Nachwuchsförderung sind jene Gruppen definiert, welche die Qualität der künstlerischen Arbeit der Gruppe oder der künstlerischen Leitung bereits im Rahmen einer Produktion zeigen konnten.

Ein Gesuch im Bereich der Nachwuchsförderung kann bis und mit höchstens ihrer fünften professionellen Produktion, sowie bis maximal zu ihrem siebten Jahr seit dem ersten professionellen Projekt, eingereicht werden.

⁶Im Bereich der etablierten Gruppen werden jene anerkannt, die in den letzten fünf Jahren mindestens drei Produktionen realisiert haben, welche im Rahmen eines Fördergefässes des vorliegenden Unterstützungsprogrammes gefördert wurden (ausgeschlossen ist die Förderung der ersten Projekte) und wo die künstlerische Leitung ebenfalls den selben Anforderung entspricht.

⁷Als labelisierte Theater gelten alle Orte, welche das Label „Walliser Profitheater“ erhalten haben.

⁸Als Walliser Theater mit einem regelmässigen Programm gelten jene Institutionen, welche über eine Rechtsform verfügen und über einen betriebsbereiten Theatersaal, welcher im Rahmen eines regelmässigen, mehrheitlich professionellen Programmes bespielt wird.

⁹Als professionelle Bühnenkunstprojekte im Sinne des vorliegenden Programmes werden Projekte angesehen, an welchen eine bedeutende Anzahl professioneller Kulturschaffender in den Schlüsselfunktionen teilnehmen.

Folgende Projekte sind im Rahmen dieses Programms nicht zugelassen:

- Konzerte und Gesangsaufführungen ohne Inszenierungen
- Projekte im Rahmen einer Ausbildung
- Projekte zur Tourismusförderung und zu Werbezwecken mit rein kommerziellen Absichten

¹⁰Als Partnerschaft gilt die Zusammenarbeit zwischen einem Theater und einer Gruppe, die in einem gesetzeskonformen Vertrag (gemäss Art. 11 ff. OR) geregelt ist.

Folgende Punkte müssen festgehalten werden:

- die von jede.m.r Partner.in erbrachten Leistungen zur Realisierung des gemeinsamen Projekts
- die klare Aufteilung allfälliger Unterstützungsbeiträge, Subventionen oder anderer Einkünfte
- die vereinbarte Übernahme eines allfälligen Defizits

2 FÖRDERGEFÄSSE

2.1 Kommission im Bereich der Bühnenkünste

Die Kommission der Bühnenkünste ist zuständig für die Aufgaben, welche ihr durch die vorliegenden Fördergefässe aufgetragen werden.

Sie setzt sich aus neun Fachleuten im Bereich der Bühnenkünste zusammen und wird von der Dienststelle für Kultur ernannt. Drei von ihnen (sowie einen.e Stellvertreter.in) auf Vorschlag des Vereins der professionellen Walliser Gruppen im Bereich der Bühnenkünste, drei (sowie einen.e Stellvertreter.in) auf Vorschlag der labelisierten Theater und drei (sowie einen.e Stellvertreter.in) direkt durch die Dienststelle für Kultur. Bei der Zusammenstellung wird auf die Vielfalt und die Fachkompetenz geachtet. Der deutschsprachige Teil muss durch mindestens drei Mitglieder vertreten sein. Drei Mitglieder sind ausserhalb des Kantons ansässig.

Die Mitglieder werden für vier Jahre ernannt und ein Mandat ist maximal zwei Mal erneuerbar. Alle vier Jahre wird mindestens ein Drittel der Kommission erneuert.

Darüber hinaus gelten die Richtlinien für die Bildung von Jurys und Kommissionen der Dienststelle für Kultur, sowie die Richtlinien zur Handhabung von Interessenskonflikten.

2.2 RICHTLINIEN ZUR ANERKENNUNG

2.2.1 Label «Walliser Profitheater»

Zulässigkeitskriterien:

- Rechtsform mit Sitz im Wallis
- Theatersaal in funktionstüchtigem Zustand im Wallis
- regelmässiges, professionelles und künstlerisch kohärentes Programm
- professionelle Programmleitung und eine minimale administrative Infrastruktur
- genügend professionelles technisches Personal unter Vertrag haben, um das vorgesehene Programm angemessen durchführen zu können
- den Gruppen Zugang zu angemessene Probenbedingungen schaffen
- über einen substantiellen und nachhaltigen Unterstützungsbeitrag seitens der Gemeinde und / oder der Region verfügen
- vom professionellen Umfeld anerkannt

Fristen und Gesuchseingabe: Die Labelisierungsanträge können laufend bei der Dienststelle für Kultur eingereicht werden und sollen nebst den üblichen Bewerbungsunterlagen folgende Elemente beinhalten:

- Nachweis der oben genannten Kriterien
- Statuten der Institution
- Tätigkeitsberichte und revidierte Bilanzen der letzten drei Geschäftsjahre

Verfahren: Die Dienststelle für Kultur ernennt eine Gruppe von zwei bis drei Fachleuten, um die Kandidatur zu evaluieren. Mindestens eine.r ist Mitglied in der Fachkommission der Bühnenkünste. Die Expertengruppe evaluiert das Dossier und begibt sich vor Ort, wo ein Treffen mit der Theaterleitung stattfindet. Die Gruppe kann ebenfalls weitere Personen befragen und dies in den Rapport einfügen, welcher zu Händen der Kommission der Bühnenkünste erstellt wird. Die Kommission der Bühnenkünste entscheidet über den Antrag.

Die Kommission kann gewisse Forderungen zeitweilig aufschieben und ein „bedingtes provisorisches Label“ vergeben: Der betroffenen Institution wird in diesem Fall eine bestimmte Frist gewährt, um die von der Kommission festgestellten Mängel zu beheben. Wurden im Fall eines „bedingten provisorischen Labels“ die festgestellten Mängel nicht behoben, wird das Label nach Ablauf der Frist automatisch entzogen.

Gültigkeit des Labels: Das Label „Walliser Profitheater“ wird für eine Dauer von 5 Jahren vergeben. Nach Ablauf dieser Frist kann die Institution ein Erneuerungsgesuch stellen.

Die Kommission kann das Label jederzeit entziehen, wenn sie grössere Veränderungen gegenüber den Vergabekriterien feststellt.

Erneuerung des Labels: Eine Institution, die ihr Label „Walliser Profitheater“ erneuern möchte, reicht ein Erneuerungsgesuch mit folgendem Inhalt ein:

- Bericht über die Kontakte mit den verschiedenen professionellen Walliser Gruppen und über die Bearbeitung der Zusammenarbeitsanfragen, die sie von solchen erhalten hat
- Tätigkeitsberichte und revidierte Bilanzen der letzten drei Jahre
- Beschreibung der wichtigsten Veränderungen in der Institution
- Beschreibung des neu geplanten künstlerischen Projekts der nächsten Jahre

Eine zu geringe Aktivität im Produktionsbereich sowie eine zu geringe Vielfalt in der Anzahl der entwickelten Partnerschaften mit den Walliser Gruppen, können eine Nicht-Erneuerung des Labels nach sich ziehen.

Die Kommission befindet über die Erneuerung des Labels für eine Dauer von 5 Jahren, gegebenenfalls „unter Vorbehalt“. Die Erneuerung kann ohne Besichtigung oder zusätzlichen Expertenbericht erfolgen.

2.2.2 Label professionelle, Walliser Gruppe

Ziel und Kriterien: Um im Rahmen des vorliegenden Programmes « Kulturförderung im Bereich der Bühnenkünste » einen Antrag stellen zu können, muss eine Gruppe vorgängig als professionelle³, Walliser⁴ Gruppe anerkannt sein.

Verfahren: Die Gruppen reichen den Labelisierungsantrag ein, welcher Folgendes enthält:

- Die Statuten der Gruppe
- Die Namen und Funktionen innerhalb der Gruppe, der permanenten Mitglieder sowie deren Lebensläufe und Wohnsitzbestätigungen
- Bestätigung über den Anschluss der Gruppe an eine Pensionskasse

Gruppen mit Sitz ausserhalb des Kantons fügen hinzu: Liste der Produktionen der letzten zwei Jahre, welche im Wallis geschaffen oder im Nachfeld der Premiere im Wallis aufgeführt wurden.

Es werden nur Dossiers berücksichtigt, die über die online Plattform www.vs-myculture.ch eingereicht werden.

Vollständiges und zulässiges Gesuch eingereicht bis am:	Antwort spätestens am:	Gesuchsteller.in
15. April (erste Eingabefrist: 15. April 2020)	30. Juni	Die Gruppe

Gültigkeit des Status: Die Anerkennung gilt für fünf Jahre. Am Ende dieser Dauer wird die Anerkennung mit demselben Verfahren geprüft wie bei der ersten Eingabe. Sollten erhebliche Veränderungen im Vergleich zum Anerkennungszeitpunkt festgestellt werden, kann die Dienststelle für Kultur, die Anerkennung jederzeit zurückziehen.

2.3 FÖRDERUNG DER PRODUKTION

2.3.1 Produktionsbeitrag: Erste Projekte

Ziel: Die Entwicklung der professionellen Praxis von professionellen, Walliser Künstler.inne.n (Schauspiel, Tanz, zeitgenössischer Zirkus) fördern, welche eine professionelle, zertifizierte Ausbildung abgeschlossen haben und noch keinen Produktionsbeitrag erhalten haben.

Zulässigkeit: Die Dienststelle für Kultur prüft die Zulässigkeit in Anwendung der folgenden Kriterien:

Das Projekt wird von einer Gruppe getragen, deren künstlerische Leitung verantwortet wird von:

- Eine.m.r professionellen Walliser Künstler.in, der.die noch nie einen Produktionsbeitrag erhalten hat
- und
- welches im Rahmen des Programmes eines Walliser Theaters mit einem regelmässigen Programm⁸ stattfindet.

Vergabe der Beiträge: Unter den zugelassenen Dossiers bestimmt die Kommission der Bühnenkünste die Unterstützungsbeiträge in Anwendung der folgenden Kriterien und im Rahmen des zugesprochenen Budgets.

- **Für die Gruppe:** Der Werdegang ihrer und die Qualität der Professionellen welche sie begleiten.
- **Für die Künstler.innen:** Das Potential des Projektes, welches ihnen erlaubt, nach der Ausbildung den Bezug zum Wallis wiederherzustellen.
- **Für das Projekt:** das eigentliche Interesse des Projekts sowie die Innovationskraft und künstlerischen Qualität.

Einzureichende Informationen und Dokumente: Der.die Antragsteller.in reicht alle für sein Projekt notwendigen Informationen ein. Dem Antrag sind ausserdem das Budget und der Finanzierungsplan, gemäss dem Formular Unterstützung eines Bühnenkunstprojekts, beizufügen.

Es werden nur Dossiers berücksichtigt, die über die online Plattform www.vs-myculture.ch eingereicht werden.

Alle Fussnoten befinden sich auf der Seite 2 beim Punkt 1. Definitionen

Vollständiges und zulässiges Gesuch eingereicht bis am:	Antwort spätestens am:	Gesuchsteller.in
15. Januar (erste Eingabefrist: 15 Januar 2021) für Projekte, welche nach dem 1. Juli des gleichen Jahres und spätestens bis zum 30. Juni des nächsten Jahres umgesetzt werden.	15. März	Die Gruppe

Art der Unterstützung und Bedingungen: Die gesprochenen Beiträge entsprechen 35% der zugestandenen Kosten, bis zu einem Betrag von max. CHF 10'000.-.

Bemerkung: Der Erhalt eines Unterstützungsbeitrages «erste Projekte» ist keine Bedingung für das Einreichen von Gesuchen in anderen Fördergefässen.

2.3.2 Produktionsbeiträge für professionelle, Walliser Gruppen in einem labelisierten Theater

Ziel: Das Schaffen der professionellen Walliser Gruppen in einem labelisierten Theater im Wallis zu fördern.

Zulässigkeit: Die Dienststelle für Kultur prüft die Zulässigkeit in Anwendung der folgenden Kriterien:

Das Bühnenkunstprojekt wird von einer vorgängig als antragsberechtigte anerkannten Gruppe eingereicht und ein labelisiertes Theater hat sich verpflichtet, es in seinem Programm zu zeigen.

Vergabe der Beiträge: Unter den zugelassenen Dossiers bestimmt die Kommission der Bühnenkünste die Unterstützungsbeiträge in Anwendung der folgenden Kriterien und im Rahmen des zugesprochenen Budgets.

Für das Projekt:

- Das eigentliche Interesse des Projekts und seine künstlerische Qualität
- Das Potential und die bereits unternommenen Schritte im Hinblick auf die Gastspiele in- und ausserhalb des Kantons
- Die Anzahl der vorgesehenen Aufführungen
- Die bedeutende Anzahl von professionellen¹, Walliser² Kulturschaffenden
- Der Beteiligungsgrad des Label-Theaters in dem das Stück zur Aufführung gebracht wird

Für die Gruppe:

- Die Qualität der regelmässigen, professionellen Betätigung der Gruppe in ihrer Sparte und die Rezeption ihrer Projekte im professionellen Umfeld.
- Die Gastspiele der vorangehenden Produktionen im professionellen Umfeld. Ein Ensemble, das hintereinander drei Unterstützungsbeiträge für Bühnenkunstproduktionen erhalten hat, ohne dass diese von einem Theater oder einer anderen Institution des professionellen Umfelds erworben wurde, kann nicht mehr in den Genuss eines Beitrags für das professionelle Schaffen kommen.
- Der Beteiligungsgrad der Gruppe am Walliser Kulturleben.

Einzureichende Informationen und Dokumente: Der/die Antragsteller.in reicht alle für sein/ihr Projekt notwendigen Informationen ein. Dem Antrag sind ausserdem das Budget und der Finanzierungsplan, gemäss dem Formular Unterstützung eines Bühnenkunstprojekts, beizufügen. In einem Begleitbrief seitens des Theaters werden die Bedingungen erläutert, unter denen das Projekt im Rahmen des Programms gezeigt wird.

Es werden nur Dossiers berücksichtigt, die über die online Plattform www.vs-myculture.ch eingereicht werden.

Vollständiges und zulässiges Gesuch eingereicht bis am:	Antwort spätestens am:	Gesuchsteller.in
15. Januar (erste Eingabefrist: 15 Januar 2021) für Projekte, welche nach dem 1. Juli des gleichen Jahres und spätestens bis zum 30. Juni des nächsten Jahres umgesetzt werden.	15. März	Die Gruppe

Art der Unterstützung und Bedingungen: Die gesprochenen Beiträge entsprechen 35% der zugestandenen Kosten, bis zu einem Betrag von max. CHF 25'000.-.

Die vom Theater erbrachten Dienstleistungen können bis zum doppelten Betrag des vom Theater bezahlten Produktionsbeitrages aufgerechnet werden.

Für den Fall, dass die Gruppe ausserhalb des Wallis ansässig ist, wird in der Berechnung des Unterstützungsbeitrages von einem Beitrag seitens des oder der Wohnsitzkantone ausgegangen.

Die zugestandenen Kosten werden ausgehend vom Proben- und Aufführungsort und der Anzahl Vorstellungen berechnet.

2.3.3 TheaterPro Wallis: Produktionsbeiträge im Rahmen der Nachwuchsförderung

Das Programm wird von der Loterie Romande und dem Kanton Wallis kofinanziert. Die Projekte, welche im Rahmen dieses Fördergefässes unterstützt werden, können von der Loterie Romande keine weitere direkte Förderung erhalten.

Ziel: Die Förderung im Nachwuchsbereich von Bühnenkunstprojekten, welche in Zusammenarbeit mit den labelisierten Theatern geschaffen werden und ein Verbreitungspotenzial besitzen.

Zulässigkeit: Die Dienststelle für Kultur prüft die Zulässigkeit in Anwendung der folgenden Kriterien:

- professionelle³, Walliser⁴ Gruppe, vorgängig als antragsberechtigt anerkannt
- labelisiertes Theater⁷
- unterschriebener Zusammenarbeitsvertrag¹⁰

Vergabe der Beiträge: Unter den zugelassenen Dossiers bestimmt die Kommission der Bühnenkünste die Unterstützungsbeiträge in Anwendung der folgenden Kriterien und im Rahmen des zugesprochenen Budgets.

Für das Projekt:

- Das eigentliche Interesse des Projekts und seine künstlerische Qualität
- Das Potential und die bereits unternommenen Schritte im Hinblick auf die Gastspiele in- und ausserhalb des Kantons
- Die Anzahl der vorgesehenen Aufführungen
- Die bedeutende Anzahl von professionellen¹, Walliser² Kulturschaffenden
- Der Beteiligungsgrad des Label-Theaters in dem das Stück zur Aufführung gebracht wird
- Die im Rahmen des Projekts geplanten Kulturvermittlungsmassnahmen

Für die Gruppe:

- Die Qualität der regelmässigen, professionellen Betätigung der Gruppe in ihrer Sparte und die Rezeption ihrer Projekte im professionellen Umfeld.
- Die Gastspiele der vorangehenden Produktionen im professionellen Umfeld. Ein Ensemble, das hintereinander drei Unterstützungsbeiträge für Bühnenkunstproduktionen erhalten hat, ohne dass diese von einem Theater oder einer anderen Institution des professionellen Umfelds erworben wurde, kann nicht mehr in den Genuss eines Beitrags für das professionelle Schaffen kommen.
- Der Beteiligungsgrad der Gruppe am Walliser Kulturleben

Für das Theater:

- Der tatsächliche Beteiligungsgrad des Label-Theaters in der Ausarbeitung und der Promotion des Projekts

Einzureichende Informationen und Dokumente: Der/die Antragsteller.in reicht alle für sein/ihr Projekt notwendigen Informationen ein. Dem Antrag sind ausserdem das Budget und der Finanzierungsplan, gemäss dem Formular Unterstützung eines Bühnenkunstprojekts, beizufügen. Es werden nur Dossiers berücksichtigt, die über die online Plattform www.vs-myculture.ch eingereicht werden.

Vollständiges und zulässiges Gesuch eingereicht bis am:	Antwort spätestens am:	Gesuchsteller.in
30. September (erste Eingabefrist: 30.09.2020) für Projekte, welche nach dem 1. Juli des auf den Entscheid folgenden Jahres und spätestens bis zum 30. Juni des darauffolgenden Jahres umgesetzt werden.	30. November	Die Gruppe gemeinsam mit dem Theater

Art der Unterstützung und Bedingungen: Im Rahmen des zugesprochenen Budgets reserviert TheaterPro zwischen 20 und 40% des Totalbetrages für die Nachwuchsförderung.

Die gesprochenen Beiträge entsprechen 66% der zugestandenen Kosten, bis zu einem Betrag von max. CHF 75'000.-.

Für den Fall, dass die Gruppe ausserhalb des Wallis ansässig ist, wird in der Berechnung des Unterstützungsbeitrages von einem Beitrag seitens des oder der Wohnsitzkantone ausgegangen. Die zugestandenen Kosten werden ausgehend vom Proben- und Aufführungsort und der Anzahl Vorstellungen berechnet. Die vom Theater erbrachten Dienstleistungen können bis zum doppelten Betrag des vom Theater bezahlten Produktionsbeitrages aufgerechnet werden.

2.3.4 TheaterPro Wallis: Produktionsbeiträge für etablierte Gruppen in Zusammenarbeit mit einem labelisierten Theater

Das Programm wird von der Loterie Romande und dem Kanton Wallis kofinanziert. Die Projekte welche im Rahmen dieses Fördergefässes unterstützt werden, können von der Loterie Romande keine weitere direkte Förderung erhalten.

Ziel: Die Förderung von Bühnenkunstprojekten, welche von etablierten Gruppen in Zusammenarbeit mit den labelisierten Theatern geschaffen werden und ein Verbreitungspotenzial besitzen.

Zulässigkeit: Die Dienststelle für Kultur prüft die Zulässigkeit in Anwendung der folgenden Kriterien:

- professionelle³, etablierte⁶ Walliser⁴ Gruppe, vorgängig als antragsberechtigt anerkannt
- labelisiertes Theater⁷
- unterschriebener Zusammenarbeitsvertrag¹⁰

Vergabe der Beiträge: Unter den zugelassenen Dossiers bestimmt die Kommission der Bühnenkünste die Unterstützungsbeiträge in Anwendung der folgenden Kriterien und im Rahmen des zugesprochenen Budgets.

Für das Projekt:

- Das eigentliche Interesse des Projekts und seine künstlerische Qualität
- Das Potential und die bereits unternommenen Schritte im Hinblick auf die Gastspiele in- und ausserhalb des Kantons
- Die Anzahl der vorgesehenen Aufführungen
- Die bedeutende Anzahl von professionellen¹, Walliser² Kulturschaffenden
- Der Beteiligungsgrad des Label-Theaters in dem das Stück zur Aufführung gebracht wird
- Die im Rahmen des Projekts geplanten Kulturvermittlungsmassnahmen

Für die Gruppe:

- Die Qualität der regelmässigen, professionellen Betätigung der Gruppe in ihrer Sparte und die Rezeption ihrer Projekte im professionellen Umfeld.
- Die Gastspiele der vorangehenden Produktionen im professionellen Umfeld. Ein Ensemble, das hintereinander drei Unterstützungsbeiträge für Bühnenkunstproduktionen erhalten hat, ohne dass diese von einem Theater oder einer anderen Institution des professionellen Umfelds erworben wurde, kann nicht mehr in den Genuss eines Beitrags für das professionelle Schaffen kommen.
- Der Beteiligungsgrad der Gruppe am Walliser Kulturleben

Für das Theater:

- Der tatsächliche Beteiligungsgrad des Label-Theaters in der Ausarbeitung und der Promotion des Projekts

Einzureichende Informationen und Dokumente: Der/die Antragsteller.in reicht alle für sein/ihr Projekt notwendigen Informationen ein. Dem Antrag sind ausserdem das Budget und der Finanzierungsplan, gemäss dem Formular Unterstützung eines Bühnenkunstprojekts, beizufügen. Es werden nur Dossiers berücksichtigt, die über die online Plattform www.vs-myculture.ch eingereicht werden.

Vollständiges und zulässiges Gesuch eingereicht bis am:	Antwort spätestens am:	Gesuchsteller.in
30. September (erste Eingabefrist: 30.09.2020) für Projekte, welche nach dem 1. Juli des auf den Entscheid folgenden Jahres und spätestens bis zum 30. Juni des darauffolgenden Jahres umgesetzt werden.	30. November	Die Gruppe gemeinsam mit dem Theater

Art der Unterstützung und Bedingungen: Die gesprochenen Beiträge entsprechen 66% der zugestandenen Kosten, bis zu einem Betrag von max. CHF 150'000.-.

Für den Fall, dass die Gruppe ausserhalb des Wallis ansässig ist, wird in der Berechnung des Unterstützungsbeitrages von einem Beitrag seitens des oder der Wohnsitzkantone ausgegangen. Die zugestandenen Kosten werden ausgehend vom Proben- und Aufführungsort und der Anzahl Vorstellungen berechnet. Die vom Theater erbrachten Dienstleistungen können bis zum doppelten Betrag des vom Theater bezahlten Produktionsbeitrages aufgerechnet werden.

Alle Fussnoten befinden sich auf der Seite 2 beim Punkt 1. Definitionen

2.3.5 Produktionsbeiträge an Produktionen von professionellen Walliser Gruppen ausserhalb der labelisierten Theater

Ziel: Die Förderung von Bühnenkunstprojekten von professionellen Walliser Gruppen ausserhalb der labelisierten Theater

Zulässigkeit: Die Dienststelle für Kultur prüft die Zulässigkeit in Anwendung der folgenden Kriterien:

- Bühnenkunstprojekt einer professionellen³, Walliser⁴ Gruppe
- Wird im Wallis produziert

Vergabe der Beiträge: Unter den zugelassenen Dossiers bestimmt der Kulturrat die Unterstützungsbeiträge in Anwendung der folgenden Kriterien und im Rahmen des zugesprochenen Budgets.

Für das Projekt:

- Das eigentliche Interesse des Projekts und seine künstlerische Qualität
- Die Anzahl der vorgesehenen Aufführungen
- Die bedeutende Anzahl von professionellen¹, Walliser² Kulturschaffenden

Für die Gruppe:

- Die Qualität der regelmässigen, professionellen Betätigung der Gruppe in ihrer Sparte und die Rezeption ihrer Projekte im professionellen Umfeld
- Der Beteiligungsgrad der Gruppe am Walliser Kulturleben

Einzureichende Informationen und Dokumente: Der/die Antragsteller.in reicht alle für sein/ihr Projekt notwendigen Informationen ein. Dem Antrag sind ausserdem das Budget und der Finanzierungsplan, gemäss dem Formular Unterstützung eines Bühnenkunstprojekts, beizufügen.

Es werden nur Dossiers berücksichtigt, die über die online Plattform www.vs-myculture.ch eingereicht werden.

Vollständiges und zulässiges Gesuch eingereicht bis am:	Antwort spätestens am:	Gesuchsteller.in
31. März (erste Eingabefrist: 31. März 2021) für Projekte, welche nach dem 1. Juli des gleichen Jahres und spätestens bis zum 30. Juni des nächsten Jahres umgesetzt werden.	30. Mai	Die Gruppe

Art der Unterstützung und Bedingungen: Die gesprochenen Beiträge entsprechen 35% der zugestandenen Kosten, bis zu einem Betrag von max. CHF 25'000.-. Infrastrukturkosten werden bei den zugestandenen Kosten nicht berücksichtigt.

2.4 FÖRDERUNG DER VERBREITUNG

2.4.1 Gastspielbeiträge für professionelle Produktionen

Ziel : Die Wiederaufnahme und die Tournee einer Produktion im Wallis und ausserhalb des Kantons fördern.

Zulässigkeit: Die Dienststelle für Kultur prüft die Zulässigkeit in Anwendung der folgenden Kriterien:

- Die Wiederaufnahme und die Gastspiele einer Produktion von einer professionellen³, Walliser⁴ Gruppe, welche von professionellen Gastspielhäusern im und ausserhalb des Wallis ins Programm aufgenommen wird **oder** die Teilnahme an einem Festival, welches die Förderung und die Verbreitung von Bühnenkunstprojekten zum Ziel hat.

Vergabe der Beiträge: Unter den zugelassenen Dossiers bestimmt der Kulturrat die Unterstützungsbeiträge in Anwendung der folgenden Kriterien und im Rahmen des zugesprochenen Budgets.

Für das Projekt:

- Anzahl der vorgesehenen Aufführungen ausserhalb des Kantons
- Anzahl der zur Wiederaufnahmen benötigten Probenstage

Für das Gastspielhaus:

- Überregionale Ausstrahlung
- Professionelle Qualität des Programmes
- Finanzielle Modalitäten des Gastspiels

Für das Festival:

- Ausstrahlung: national oder international
- Anwesenheit von Programmverantwortlichen
- Anerkennung durch das professionelle Umfeld

Einzureichende Informationen und Dokumente: Der/die Antragsteller.in reicht alle für sein/ihr Projekt notwendigen Informationen ein. Dem Antrag sind ausserdem das Budget und der Finanzierungsplan, gemäss dem Formular Unterstützung «Wiederaufnahme und Tournée», beizufügen.

Es werden nur Dossiers berücksichtigt, die über die online Plattform www.vs-myculture.ch eingereicht werden.

Vollständiges und zulässiges Gesuch eingereicht bis am:	Antwort spätestens am:	Gesuchsteller.in
Jederzeit (erste Eingabefrist: 31. März 2020), spätestens aber zwei Monate vor dem Datum an dem das Gastspiel stattfindet	Die Bearbeitung des Antrages folgt dem im Punkt 3.1.4 festgehaltenen Ablauf der allgemeinen Bestimmungen (A1).	Die Gruppe

Art der Unterstützung und Bedingungen: Die gesprochenen Beiträge bewegen sich zwischen 1'000.- und 15'000.- unter Berücksichtigung der zugestandenen Kosten der Wiederaufnahme sowie den verkauften Vorstellungen.

2.4.2 Unterstützungsbeitrag zur Strukturierung und Kompetenzentwicklung

Ziel: Die Entwicklung der Strukturen und der nötigen Kompetenzen zur Verbreitung von Produktionen von professionellen, Walliser Gruppen.

Zulässigkeit: Die Dienststelle für Kultur prüft die Zulässigkeit in Anwendung der folgenden Kriterien:

- Eine professionelle³, Walliser⁴ Gruppe, welche vorgängig bereits ein von der Dienststelle für Kultur unterstütztes Projekt realisiert hat.
- Dossier in welchem die vorgesehenen Massnahmen zur Strukturierung und/oder zur Kompetenzentwicklung im Bereich der Verbreitung der Produktionen der Gruppe präsentiert werden.

Vergabe der Beiträge: Unter den zugelassenen Dossiers bestimmt die Kommission der Bühnenkünste die Unterstützungsbeiträge in Anwendung der folgenden Kriterien und im Rahmen des zugesprochenen Budgets.

- **Für die Gruppe:** Die Qualität der regelmässigen, professionellen Betätigung der Gruppe in ihrer Sparte und die Rezeption ihrer Projekte im professionellen Umfeld.
- **Für das Projekt:** Die Sinnhaftigkeit, die Effizienz und die Nachhaltigkeit der vorgesehenen Massnahmen über den unterstützten Zeitraum hinaus.

Einzureichende Informationen und Dokumente: Der/die Antragsteller.in reicht alle für sein/ihr Projekt notwendigen Informationen ein.

Es werden nur Dossiers berücksichtigt, die über die online Plattform www.vs-myculture.ch eingereicht werden.

Vollständiges und zulässiges Gesuch eingereicht bis am:	Antwort spätestens am:	Gesuchsteller.in
15. April (erste Eingabefrist 15. April 2020)	30. Juni	Die Gruppe

Art der Unterstützung und Bedingungen: Die Pauschalbeiträge betragen 4000.- pro Jahr über zwei oder drei Jahre.

2.5 TheaterPro Wallis : Residenzprojekte von Gruppen in einem labelisierten Theater

Das Programm wird von der Loterie Romande und dem Kanton Wallis kofinanziert.

Ziel: Der Gruppe und dem labelisierten Theater ermöglichen, sich während drei Jahren auf die Entwicklung von Recherche- und Bühnenkunstprojekten zu konzentrieren; die Stärkung ihrer lokalen und regionalen Verankerung, konkret durch das Entwickeln von Vermittlungsmethoden und –instrumenten sowie die Verbesserung ihrer Sichtbarkeit, ihrer Ausstrahlung und ihrer Tourneetätigkeit ermöglichen.

Zulässigkeit: Die Dienststelle für Kultur prüft die Zulässigkeit in Anwendung der folgenden Kriterien:

- professionelle³, Walliser⁴ Gruppe, welche vorgängig bereits ein von der Dienststelle für Kultur unterstütztes Projekt realisiert hat
- labelisiertes Theater⁷

Vergabe der Beiträge: Unter den zugelassenen Dossiers bestimmt die Kommission der Bühnenkünste die Unterstützungsbeiträge in Anwendung der folgenden Kriterien und im Rahmen des zugesprochenen Budgets.

Für das Projekt:

- Das künstlerische Entwicklungspotenzial der Gruppe durch die Recherchearbeit und die Bühnenkunstprojekte.
- Das Verbesserungspotenzial der Verankerung der Projektträger.innen auf dem Einzugsgebiet des Label-Theaters.
- Die Qualität, die Kohärenz und die Intensität des Engagements der beiden Partner.innen im eingereichten Projekt.
- Der Ausblick auf den potenziellen Zuschauerzuwachs für die Gruppe und das Label-Theater durch die vorgesehenen Massnahmen, konkret in den Bereichen Sensibilisierung, kulturelle Teilhabe und Kulturvermittlung.
- Die Perspektive der Zusammenarbeit mit anderen Orten inner- und ausserhalb des Kantons während und nach der Residenzzeit.
- Das Steigerungspotenzial von Sichtbarkeit und Ausstrahlungskraft der beiden Projektträger.innen.

Für die Gruppe:

- Die Qualität der regelmässigen, professionellen Betätigung der Gruppe in ihrer Sparte und die Rezeption ihrer Projekte im professionellen Umfeld.
- Der Beteiligungsgrad der Gruppe am Walliser Kulturleben

Für das Theater:

- Der tatsächliche Beteiligungsgrad des Label-Theaters in der Ausarbeitung und der Promotion des Projekts
- Die im Rahmen des Projekts geplanten Kulturvermittlungsmassnahmen

Einzureichende Informationen und Dokumente: Der/die Antragsteller.in reicht alle für sein/ihre Projekt notwendigen Informationen ein. Eine maximal 4 A4 Seiten lange Präsentation des Residenzprojektes in groben Zügen: die Absicht, die Rechercheziele und die Massnahmen, welche die Projektträger.innen planen, um die im vorliegenden Unterstützungsprogrammes beschriebenen Ziele zu erreichen und den beschriebenen Kriterien zu entsprechen. Er/Sie präsentiert ein Budget auf denselben groben Linien.

Es werden nur Dossiers berücksichtigt, die über die online Plattform www.vs-myculture.ch eingereicht werden.

Vollständiges und zulässiges Gesuch eingereicht bis am:	Antwort spätestens am:	Gesuchsteller.in
15. April (erste Eingabefrist 15. April 2020) des Jahres, welches dem Residenzjahr vorangeht.	<p>30 Juni: provisorische Zuteilung der Residenz mit der Einladung, das definitiv ausgearbeitete Projekt bis zum 30. September vorzustellen.</p> <p>15. November: definitiver Entscheid über die Residenz und die daran geknüpften Bedingungen</p>	Die Gruppe gemeinsam mit dem Theater

Art der Unterstützung und Bedingungen: Die gesprochenen Beiträge können bis zu CHF 50'000.- pro Jahr betragen, auf drei Jahre maximal CHF 150'000.-.

Die erste Tranche der Unterstützung wird in den ersten 30 Tagen nach Beginn der Residenzzeit und nach Abschluss einer Rahmenvereinbarung ausbezahlt. Diese sieht vor, dass ein Jahresbericht eingereicht wird, der widerspiegelt, wie die gesteckten Ziele in der vergangenen Saison erreicht wurden und welche Ziele man in der kommenden Saison in Angriff nimmt.

Die zweite und dritte Tranche wird ausbezahlt, nachdem die Dienststelle für Kultur, nach Anhörung der Vormeinung der Kommission, den Jahresbericht akzeptiert hat. Für den Fall, dass die Resultate nicht den vereinbarten Zielen entsprechen, kann die Kommission die Suspendierung der Unterstützung entscheiden. In diesem Fall tritt die Dienststelle für Kultur vom Vertrag zurück und ist befugt, die Rückzahlung der bereits ausgezahlten Unterstützungsbeiträge von den Projektträgern zu fordern.

Ein Anteil von 10% der dritten Unterstützungstranche wird einbehalten. Die Auszahlung erfolgt erst nach Annahme der Selbstbeurteilung durch die Dienststelle für Kultur.

Während der Residenzzeit können die Projektträger ebenfalls Unterstützungsbeiträge für Produktionen beantragen, ohne dass die Zuteilung der Residenz einen Vor- oder Nachteil bildet.

2.6 Unterstützungsbeitrag zur Programmgestaltung eines Theaters

Ziel: Die Zusammenarbeit zwischen den Theatern und den Walliser Gruppen zu fördern, indem letzteren ermöglicht wird, ihre Bühnenkunstproduktionen im Rahmen eines vielseitigen Programms hohen Niveaus zu zeigen.

Zulässigkeit: Die Dienststelle für Kultur prüft die Zulässigkeit in Anwendung der folgenden Kriterien:

- labelisiertes Theater⁷
- im Verlauf der letzten drei Jahre Co-Produktion von mindestens zwei Bühnenkunstprojekten, welche im Rahmen des Fördergefässes TheaterPro unterstützt wurden. Die Zuteilung einer Residenz wird während des ersten Jahres wie ein Bühnenkunstprojekt angerechnet.

Vergabe der Beiträge: Unter den zugelassenen Dossiers bestimmt der Kulturrat die Unterstützungsbeiträge in Anwendung der folgenden Kriterien und im Rahmen des zugesprochenen Budgets.

Die zur Evaluation der Bewerbungen berücksichtigten Kriterien sind in erster Linie:

- Die Qualität und Kohärenz des Programms
- Der Stellenwert, welcher den Walliser Gruppen gewährt wird
- Die Ausstrahlung des Theaters in einer der drei Regionen des Kantons
- Der Stellenwert und die Qualität des Kulturvermittlungsprogramms

Einzureichende Informationen und Dokumente: Der/die Antragsteller.in reicht alle für sein/ihr Projekt notwendigen Informationen ein.

- Ein Bericht, der folgende Elemente beinhaltet:
 - Präsentation des Programms der letzten abgeschlossenen Theatersaison mit spezieller Hervorhebung der Bühnenkunstprojekte von Walliser Gruppen, die vom Theater produziert oder zu einem Gastspiel eingeladen wurden.
 - Präsentation der folgenden Theatersaison mit spezieller Hervorhebung der Bühnenkunstprojekte von Walliser Gruppen, die vom Theater produziert oder zu einem Gastspiel eingeladen wurden.
 - Beschreibung der vom Theater vorgesehenen konkreten Massnahmen zur Verbreitung von Bühnenkunstproduktionen von Walliser Gruppen, die das Theater im Verlauf der letzten Monate empfangen oder produziert hat,
 - Beschreibung der vom Theater vorgesehenen Massnahmen im Bereich der Kulturvermittlung.
 - Beschreibung der Einrichtungen, die dem jungen Publikum den Zugang zum Theater erleichtern (u.a. Vorzugstarife).
- Die revidierte Rechnung des letzten Geschäftsjahres inklusive Revisionsbericht (Kalenderjahr, oder Theatersaison).
- Das Budget für den Zeitraum für den das Gesuch gestellt wird.

Es werden nur Dossiers berücksichtigt, die über die online Plattform www.vs-myculture.ch eingereicht werden.

Vollständiges und zulässiges Gesuch eingereicht bis am:	Antwort spätestens am:	Gesuchsteller.in
15. April (erste Eingabefrist : 15. April 2021)	30. Juni	Das labelisierte Theater

Art der Unterstützung und Bedingungen: Der Subventionsbetrag trägt den erfüllten Kriterien und der Anzahl Plätze im Saal Rechnung.

2.7 Unterstützungsbeiträge an Produktionen von Amateuren

Ziel: Mit dem Ziel innovative Produktionen zu fördern, welche eine aktive Zusammenarbeit zwischen Amateuren und professionellen Kulturschaffenden beinhalten, kann die Dienststelle für Kultur Projekte, welche zur Entwicklung der Kompetenzen der beteiligten Amateure beitragen, unterstützen.

Kriterien:

- Der innovative Charakter der Produktion wird ebenso vom künstlerischen Aspekt her beurteilt wie auch in Bezug auf die Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen Amateuren und Profis.
- Die soziale Relevanz wird sowohl bezüglich der in der Produktion behandelten Thematik als auch unter dem Aspekt der kulturellen Teilhabe betrachtet.
- Bezüglich der Kompetenzentwicklung werden die Qualität, die Originalität und die Intensität der Weiterbildung der Beteiligten im Rahmen der Produktion berücksichtigt.
- Die finanzielle Beteiligung der lokalen Autoritäten (Gemeinde, Kulturkommission, ...) ist ein ausschlaggebendes Kriterium für die Gewährung einer Unterstützung.

Nicht zulässig sind Projekte, die eine Finanzierung oder Teilfinanzierung der Arbeit der Amateure vorsehen sowie Projekte, die ein rein kommerzielles Ziel verfolgen.

Einzureichende Informationen und Dokumente: Der/die Antragsteller.in reicht alle für sein Projekt notwendigen Informationen ein. Bei der Gesuchseingabe fügen die Gesuchsteller.innen mindestens eine Bestätigung eines gesprochenen Unterstützungsbeitrages einer Gemeinde bei, sowie den Arbeitsvertrag mit dem professionellen Kulturschaffenden aus dem Bereich der Bühnenkünste, das Budget und den Finanzierungsplan.

Eine Jury wählt die zu unterstützenden Projekte aus und bestimmt die Höhe des Unterstützungsbetrages unter Berücksichtigung des gesprochenen Budgets.

Es werden nur Dossiers berücksichtigt, die über die online Plattform www.vs-myculture.ch eingereicht werden.

Vollständiges und zulässiges Gesuch eingereicht bis am:	Antwort spätestens am:	Gesuchsteller.in
31. Oktober (erste Eingabefrist: 31. Oktober 2010) für Projekte, welche zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni des folgenden Jahres umgesetzt werden.	31. Dezember	Die Gruppe
30. April (erste Eingabefrist : 30. April 2020) für Projekte, welche zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember des selben Jahres umgesetzt werden.	30. Juni	Die Gruppe
Übergang: Im Rahmen der ersten Eingabefrist vom 30.4.20 werden die Projekte, welche zwischen November 19 und Ende Juni 20 umgesetzt werden, in einer eigenen Kategorie behandelt.		

Art der Unterstützung und Bedingungen: Die im Rahmen eines Wettbewerbes gesprochenen Unterstützungsbeiträge zwischen Fr. 3'000.— und Fr. 8'000.— pro Projekt können für Produktionen von Amateuren im Bereich der Bühnenkünste vergeben werden.

2.8 Verfahren und Organisation

2.8.1 Allgemeines Verfahren für die Unterstützungsbeiträge für Bühnenkunstprojekte in Zusammenarbeit zwischen professionellen Gruppen und labelisierten Theatern

Information: Die Dienststelle für Kultur informiert jährlich in ihrem Newsletter über die in den verschiedenen Fördergefässen zur Verfügung stehenden Budgets im Bereich der Produktionsbeiträge sowie deren Eingabefristen.

2.8.2 Organisation

Mindestens einmal im Jahr, treffen sich die Kommission und die Dienststelle für Kultur mit den Direktor.inn.en der labelisierten Theater, um mit ihnen ihre Prioritäten und Projekte zu besprechen.

3 Fördergefässe bei denen das Wallis Partner ist

3.1 Label+ romand – arts de le scène

Der Kanton Wallis beteiligt sich am Unterstützungsprogramm "Label+ romand – arts de la scène", das von den Westschweizer Kantonen entwickelt wurde und dazu dient, "die Westschweizer Produktionen im Bereich der Bühnenkünste zu fördern. Bevorzugt werden Grossprojekte, die eine breite Diffusion in der Schweiz sowie im Ausland vorsehen".

Weitere Informationen unter : www.labelplus-theatre.ch.

3.2 CORODIS

Der Kanton Wallis unterstützt das Förderungsprogramm der Commission romande de diffusion des spectacles (CORODIS), deren Bestimmungen unter www.corodis.ch (nur französisch) eingesehen werden können.

« Die Vereinigung CORODIS wurde im Jahr 1993 von Vertretern der Sparten Theater und Tanz, Künstlern, kantonalen und kommunalen Kulturverantwortlichen mit der Unterstützung der Stiftung Pro Helvetia gegründet. CORODIS hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Verbreitung und die Wiederaufnahme anspruchsvoller Westschweizer Produktionen zu unterstützen. Sie verfügt über zwei verschiedene Fonds zur Unterstützung von Produktionen. Einen Fonds mit und einen ohne Visionierung der Aufführung. »

3.3 Weitere interessante Fördergefässe

Der Kanton Wallis baut Fördergefässe mit allgemeinen Zielen auf, die den verschiedenen Kunstsparten dienen, insbesondere Künstlerateliers im Wallis und im Ausland. Informationen darüber sind auf den entsprechenden Merkblättern (Merkblätter C) zusammengefasst.

4 MEHRJÄHRIGE UNTERSTÜTZUNGSBEITRÄGE

Die Bestimmungen über mehrjährige Unterstützungsbeiträge sind für alle Bereiche gleich. Sie sind dem Merkblatt A 1, Allgemeine Bestimmungen zu entnehmen.

5 VERPFLICHTUNGEN DER BEGÜNSTIGTEN UND RECHTSMITTEL

Die gewährte Unterstützung darf nur für die ausdrücklich in den Gesuchsunterlagen erwähnten Zwecke verwendet werden. Wenn eine der begünstigten Partnerinstitutionen die unterstützten Tätigkeiten nicht oder nur teilweise realisieren kann, oder wenn sie diese merklich verändern möchte, muss sie die Dienststelle für Kultur unverzüglich darüber informieren.

Die begünstigten Institutionen richten sich nach schweizerischem Recht und nach dem Gesamtarbeitsvertrag der *Union des théâtres romands (UTR)* und des *Syndicat suisse romand du spectacle (SSRS)* oder nach dem gültigen Recht des Vereinssitzes der Gruppe. Die Dienststelle für Kultur kann jederzeit eine Kopie der Verträge zwischen der Institution und ihren festen oder Teilzeitangestellten verlangen.

Die begünstigten Institutionen reichen innerhalb von sechs Monaten nach Projektende einen Tätigkeitsbericht sowie die revidierte Abrechnung über die Verwendung der Subvention ein.

Die begünstigten Institutionen müssen die Unterstützung durch die Dienststelle für Kultur, respektive TheaterPro, auf dem Werbe- und Vertriebsmaterial der unterstützten Bühnenkunstproduktionen erwähnen. Dabei richtet sie sich nach den Verwendungsrichtlinien der Dienststelle für Kultur.

Werden die Modalitäten für die Gewährung von Subventionen und die damit verbundenen Bedingungen nicht eingehalten, kann die Dienststelle für Kultur die Höhe des Unterstützungsbeitrages anpassen und die betroffene Institution kann verpflichtet werden, die Unterstützung ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Ausserdem kann dadurch die spätere Zulassung anderer Projekte derselben Institution in Frage gestellt werden.

Die Rechtsmittel richten sich nach dem Kulturförderungsgesetz (Artikel 12) sowie dem Gesetz über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Artikel 34a und folgende).

Die Gesuche werden geprüft nach dem Verfahren (Fristen), den formellen Kriterien (Zulässigkeit, Vollständigkeit des Dossiers) und den allgemeinen Bestimmungen (Professionalitätskriterien im kulturellen Bereich, Beziehung zum Wallis, usw.), die im Merkblatt A1 « Allgemeine Bestimmungen der Kulturförderung » festgehalten sind.

www.vs.ch/kultur > [Subventionsmöglichkeiten](#) > [Was unterstützt der Kanton Wallis ?](#)

Das Merkblatt A1 erwähnt ebenfalls die Verpflichtungen der Begünstigten (Logo, Erwähnung der Unterstützung).

Die Unterstützungsanträge können jederzeit oder gemäss den angegebenen Fristen (bei Ausschreibungen) über unser Webportal www.vs-myculture.ch eingereicht werden.

Es wird empfohlen, frühzeitig mit der Zusammenstellung des Dossiers und der verlangten Dokumente auf der Online-Plattform zu beginnen, um fristgerecht ein vollständiges Gesuch einzureichen.